

Waffenkammern etc.

Berlin, 28. Juli. Der an anderer Stelle veröffentlichte Abschluß des Bodener Vereins für Verabauung und Verhüttung ist für die Gesamtstimmung zwar einwirkend, doch hat die Festlegung der Dividende in Vorjahreshöhe zur Folge, daß Bodener Aktien noch anfanglich leichteren Schwankungen im weiteren Verlaufe ausgesetzt waren. Fest und höher stellen sich dagegen Aktien auf Kupferoperationen. Von Montanaktien waren jenseit Oberbergt sowie Caro beliebt und etwas höher, Dampfen und Gelsenkirchen auf abwärts, Dohlebohe vernachlässigt und Deutsch-Luzemburger abgewertet. Etwas höher stellen sich Elberfeld, Bergwerke, Kattowitzer, die in sehr rubiger Haltung im letzten Viertel wurden wesentlich höher; niedriger stellen sich nach festem Beginn Dampfen, Borsig-Löb und Borsig. Deutsche Waffen konnten leicht ansteigen. Kalkwerter waren sehr ruhig; weiter abgewertet waren Deutsche Kalkwerter, aber auch Ronnenberg wurden höher bewertet. Von Elektrizitätsaktien, die in sehr rubiger Haltung verkehrten, konnten Bergmann und Lorenz ansteigen. Schiffahrt aktien unter Führung von Hanse und Satesfahrt wurden höher, auch Stettiner Wullen wurden im Laufe binangeseht. Scheidemandel eröffneten in fester Haltung, um sich dann abzuheben, dagegen waren Chem. Zeit, Ber. Charlottenburger Chemische sowie Westphalen abgewertet. Germania Zement wurden zu festem den Preisen aus dem Markt genommen. Bankaktien ansteigend. Deutsche, österreichische und ungarische Anleihen unbeeinträchtigt. Rüstaktien und Transits ansteigend, Türken protokollend. Anleihe Anleihen u. Prioritäten ebenso wie Kullendbank (Kawader). Anleihe Geld circa 3% Prozent, Altimoged 5 Prozent und darunter; Geld einige Tage über den Ultimo circa 5 Prozent und Privatdiskont 4% Prozent.

zum Schluss waren Rheinische Metallwaren kräftig weiter abgesetzt; auch Bemberg wurden höher.

Devisennotiz. Berlin, 28. Juli 1916.

Die heutigen Notierungen für telegraphische Wechselungen stellen sich an dem heutigen Kurse in Vergleichung zum vorhergehenden Tage in Mark wie folgt

	Heute		Vorheriger Tag	
	Geld	Brief	Geld	Brief
New York 1 Doll.	285 ¹ / ₂	286 ¹ / ₂	285 ¹ / ₂	286 ¹ / ₂
London 100 fl.	22 ¹ / ₂	23 ¹ / ₂	22 ¹ / ₂	23 ¹ / ₂
Dänemark 100 Kr.	219 ¹ / ₂	219 ¹ / ₂	219 ¹ / ₂	219 ¹ / ₂
Schweden 100 Kr.	203 ¹ / ₂	203 ¹ / ₂	203 ¹ / ₂	203 ¹ / ₂
Norwegen 100 Kr.	139 ¹ / ₂	139 ¹ / ₂	139 ¹ / ₂	139 ¹ / ₂
Wien 100 Kr.	64.20	64.30	64.20	64.30
Madrid 100 Pes.	80.50	81.50	80.50	81.50
Bulgarien 100 Leva				

Konstantinopel Geld 19.95 Brief 20.95 für ein türkisches Pfund.
 Spanien Geld 125.50 Brief 126.50 für 100 Pesetas

Getreide. Berlin 28. Juli. Der Warenverkehr bewegte sich in den gewohnten stillen Bahnen. Die lebhafteste Nachfrage nach Zwischenfruchtamerikern hält an; doch kommen sehr wenig Umsätze zustande. Obersteigende Kohlenpreise. Das für den obersteigenden Kohlenmarkt maßgebende Handelsbureau der Kgl. Bergwerks-

direktion Sibirienburg versendet ein Rundschreiben, daß sich im Augustbeginn die Aktienpreise um den Betrag der Reichssteuererhöhung erhöhen. Der Aufschlag dieser Erhöhung ist durch das Kohlensteuergesetz betreffend den Produzenten freigestellt worden.

Gratifikationen bei der Wähle Rönningen u. G. Der Ausschussrat schlägt wieder 24 Prozent Dividende vor. Ferner sollen 500 000 Mark neue Aktien ausgeben werden, deren Bezahlung aus Reserveanteilen aus der Sonderdividende (Spezialdividende) erfolgen soll.

Mühle Ausschüsse der englischen Ernte. Nach Times' teilt das englische Landwirtschaftsministerium mit: Eine Durchschnittsernte mit 100 angenommen, läßt der Stand am 1. Juli d. J. folgende Erntereste in England und Wales erwarten: Weizen 94, Gerste 98, Hafer 93, Roggen 88, Erbsen 94, Kartoffeln 108, Rüben 101.

Amerikanische Warenmärkte. Chicago 27. Juli. Weizen: Juli 252, Sept. 226, Dez. —, Mais: Juli 168, Sept. 118¹/₂, Dez. 114¹/₂. Schmalz: Juli 20.30, Sept. 20.50, Okt. 21.00, Nov. 21.50, Dez. 22.00. Rindfleisch: Juli 21.60, Sept. 21.75, Okt. 22.00, Nov. 22.25, Dez. 22.50. Schweinefleisch: Juli 21.60, Sept. 21.75, Okt. 22.00, Nov. 22.25, Dez. 22.50.

Getreide (28. Juli).

Wagel	-0.63	Roggen	+0.03
Brodweizen	-2.04	Hafer	+0.16
Erbsen	+0.29	Schmalz	—
Wienener	+0.72	Wagel	+0.34

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft | Poststrasse 12. Filiale Halle a. S. | Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Immer Wasser
 Hämorrhoiden-Hellung. Broschüre gratis Reichertsche Apotheke, Elbing.

Sparkasse Wahren (bei Weipzig). 15 Millionen Mark Einlagenkapital.
Kriegsanleihe- und andere Wertpapiere werden kostenlos in sichere Aufbewahrung und Verwahrung genommen. (Geschäftszeit: 8-1 und 3-5, Sonntags nur 8-2 Uhr.) — Ankauf jederzeit bereitwillig.

Patentanwaltsbüro Sack, Leipzig
 Patentanwälte Jng. O. Sack, Dr. Jng. F. Spielmann.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

der Reichsbefehlungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gefängnissen. (vom 14. Juli 1917.)

§ 1. Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbefehlungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 2. In allen Gewerbebetrieben und gemeinnützigen öffentlichen Betrieben, in denen Lebens- und Genussmittel irgendwelcher Art zum Verkauf an Ort und Stelle verabfolgt werden, ist die Darreichung von Wäsche aus Web-, Wirt- und Stridwaren verboten.

§ 3. In solchen Betrieben dürfen ferner vom 1. Oktober 1917 ab waschbare oder abwischbare Web-, Wirt- und Stridwaren (Tischzeuge) zum Bedecken der Tische, auf denen Speisen oder Getränke verabfolgt werden, den Gästen von Gewerbetreibenden nicht mehr zur Benutzung überlassen werden.

§ 4. In Gewerbebetrieben, in denen Fremde zur Verheerung aufgenommen werden, darf jedem im Betriebe dieses Gewerbes aufgenommenen Gast nicht mehr als ein frisches Handtuch für jeden Kalendertag zur Benutzung verabreicht werden.

§ 5. Für die Benutzung eines Babes des Gewerbebetriebes dürfen jedoch Gast auf die Dauer eines Kalendertages ferner 2 Handtücher oder an Stelle des zweiten Handtuches ein Badetuch oder Drottentuch überlassen werden.

§ 6. Die im Gewerbebetriebe einem zur Verheerung aufgenommenen Gäste überlassene Bettwäsche darf erst nach Genehmigung seines Aufenthalts oder bei längerem als Tägigem Aufenthalt erst nach einer zweimaligen Benutzungsdauer von wenigstens 7 Tagen ausgewechselt werden.

§ 7. Werden aus besonderem Anlasse, insbesondere infolge einer Erkrankung des Gastes, einzelne Stücke der Bettwäsche durch außerordentliche Verunreinigung unbenutzbar, so dürfen die Stücke vorzeitig ausgewechselt werden.

§ 8. Web-, Wirt- und Stridwaren, zu deren Herstellung ausschließlich Farbstoffe verwendet sind, werden von den Vorschriften der §§ 1, 2 und 3 nicht betroffen.

§ 9. Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 über Hand- und Badetücher sowie Bettwäsche finden auf die Verheerung von Kranken in öffentlichen und privaten Krankenanstalten keine Anwendung.

§ 10. Wenigstens ein Abdruck dieser Bekanntmachung mit leicht lesbarer Schrift ist in jedem von den Vorschriften der §§ 1-3 betroffenen Gewerbebetriebe in einer Größe von mindestens 30x40 mm. an einer in die Augen fallenden, jedem Gaste ungebührent zugänglichen Stelle anzubringen.

§ 11. Wer den Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 6 zuwiderhandelt, wird auf Grund der Vorschriften des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbefehlungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 12. Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbefehlungsstelle bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 13. Die Bekanntmachung tritt am 20. Juli 1917 in Kraft. Berlin, den 14. Juli 1917.

Reichsbefehlungsstelle.
 Geh. Rat Dr. Seuffert,
 Reichskommissar für bürgerliche Rechtspflege.

Zurückgekehrt.
 Spruchstunden bis auf Weiteres Dienstags, Donnerstags, Sonnabends vormittags 11-12, Montags, Mittwochs, Freitags nachmittags 3-7.
Dr. Scheiff,
 Arzt für Haut- und Harnleiden,
 Leipziger Str. 93. Tel. 6666.

Vermischtes

Ingenieur-Akademie
 Wismar a. d. Ostsee für Masch.-Elektr.-Ing., Bauingen. und Architekt Spezial-Kurse für Eisenbetonbau, Schiffsmasch., Automobil- und Lufschiff-Motore.

Gebildete Dame sucht für gelundes, mehrerzogenes 8 jähriges Töchterchen für ca. 14 Tage

Landaufenthalt

(Nähe Halle) mit tadellos. reicher Verpflegung (Milch, Eier) bei gebildeten sehr händelndem Vetter. Briefl. Angebote mit Preisangabe erbeten sofort.
 Frau Crauer, Vert. amstr. 2, II r.

Fahren
 führt aus Otto Berkling, Gr. Steinstr. 56, Leipzig 2703.

Klubmöbel

empfehlen als besondere Spezialität
Möbelfabrik C. Hauptmann,
 Kl. Ulrichstr. 36 a und b.
 Riesenauswahl in Klubsfasen, Klubsesseln! Ca. 150 Musterzimmer!

August Polich
 Bofflieferant Leipzig
 Größtes Spezialhaus für Damen-Kleidung
 Eigene große Fabrikation
 Niedrige Preise

Familien-Nachricht.

Nachruf.
 Gestern morgen entschlief sanft nach längerem Leiden unser General-Vertreter, der **Kaufmann**

Herr Moritz Böhme.

Wir verlieren in ihm einen treusorgenden, rastlosen Mitarbeiter und betrauern tief seinen Heimgang und werden sein Andenken stets dankbar in Ehren halten.
 Delitzsch, den 27. Juli 1917.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Delitzscher Schokoladenfabrik A.-G.
 vormals Gebrüder Böhme.

Central-Heizungen
 Lüftungs-Anlagen, Trocken-Einrichtungen, Koch-, Wasch-, Bade-Anlagen.
Sachsse & Co. HALLE
 Heizung vom Küchenherd aus.
 Tel. 403 - Telegr. Adr. Wärmequelle
 Weit über 2000 Ausführungen